

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

18.5.1853 (No. 116)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Mai.

N. 116.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgeld: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 17. Mai.

Heute Mittag sind Ihre königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie von Mannheim zum Besuche der durchlauchtigsten Großherzoglichen Familie dahier angekommen.

Um dieselbe Zeit sind Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Fürstenberg nebst Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Fürstin und der Prinzessin Elisabeth von Fürstenberg von Donaueschingen dahier eingetroffen.

Karlsruhe, 16. Mai.

Seine königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 1 Uhr den königlich sächsischen wirklichen Geheimen-Rath Herrn von Nothitz und Jänfendorf in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Königs von Sachsen entgegenzunehmen geruht, welches ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner königlichen Hoheit beglaubigt. Hierauf wurde dem Herrn Gesandten die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner königlichen Hoheit des Regenten gezogen zu werden.

## Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 17. Mai.

Seine königliche Hoheit der Regent haben sich unter dem 12. Mai 1853

allergnädigst bewogen gefunden:  
den Rechnungs-Rath Hies bei der Postrechnungs-Revision, auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen;  
den Postoffizialen Waag in Karlsruhe und den Postpraktikanten Julius Gäß von Konstanz zu Revisoren bei der Postrechnungs-Revision zu ernennen;  
den Vorstand des Postamtes Stodach, Postmeister Nagel, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen seiner leidenden Gesundheit von da abzurufen und demselben, unter Befassung seines Ehepartners als Postmeister, bis zu anderweiter Verwendung, die Briefpost- und Zeitungskasse bei dem Post- und Eisenbahn-Amte Karlsruhe zu übertragen;  
den Postwagen-Expeditor Friedrich Harter zu Mannheim in provisorischer Eigenschaft zum Vorstande des Postamtes Stodach zu ernennen;  
den Briefpost-Kassier Rudolph Maier in Karlsruhe die Postwagen-Expedition Mannheim zu übertragen;  
die Anstellung des provisorischen Postkassiers Heinrich Sachs in Baden für definitiv zu erklären;  
die Postpraktikanten Karl Rosenlecher und Sigmund Guerillot zu Postoffizialen, und zwar den Erstern bei dem Post- und Eisenbahn-Amte Heidelberg, den Letztern bei dem Post- und Eisenbahn-Amte Karlsruhe zu ernennen;  
dem Hüttenverwalter Gysler zu St. Blasien die erledigte Hüttenverwaltung, die Hüttenverwaltung St. Blasien aber dem Hüttenverwalter Kümlich in Oberweiler zu übertragen.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 17. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 19 enthält eine unmittelbare allerhöchste Entscheidung Sr. Königl. Hoheit des Regenten, vom 12. d., wodurch der Präsident und die gewählten Mitglieder des ständischen Ausschusses auf den 30. d. M. zur Vornahme der Prüfung der Rechnungen der Amortisations-, der Zehntenschuldenentlastungs-Kasse und der Eisenbahn-Schuldenentlastungs-Kasse für 1852 einberufen werden.

Ferner Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums vom 9. d., die Zulassung herzoglich nassauischer Staatsangehörigen zum Armenrecht bei großherzoglich badischen Verträgen und umgekehrt betreffend.

2) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, vom 27. v. M., die Erhaltung der Kunstdenkmale betr. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Regent sich nach allerhöchster Entscheidung aus Großh. Staatsministerium, vom 3. März d. J., allergnädigst bewogen gefunden, den großherzoglichen Hofmaler v. Bayer zum Konservator der Kunstdenkmale zu ernennen. Die Aufgabe dieses, dem Gr. Ministerium des Innern unmittelbar untergeordneten Konservators ist es: 1) möglichst genaue Kenntniss von dem Dasein und dem Zustande der in dem Großherzogthum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln; 2) die gesammelten Kenntniss aufzuzeichnen, und 3) die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern. Um diese Aufgabe zu lösen, wird der Konservator sich mit den Großh. Lokal-, Bezirks- und Mittelstellen, dem Alterthumsverein und mit Privatpersonen ins Benehmen setzen, dieselben um Mittheilung von Notizen über vorhandene Denkmale angehen, sie über die Bedeutung und den Werth derselben belehren und ihnen geeignete Vorschläge zu deren Erhaltung machen. Sämmtliche Behörden sind aufgefordert, denselben in seinen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

3) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, Staatsgenehmigung des Vermächtnisses des Physikus Dr. Zeller von Lörach zu Gunsten der Wittwenkasse badischer Aerzte (Betrag 17,202 fl. 59 kr.) betreffend.

Endlich Dienstverlegungen: Die Stelle eines zweiten Diakonus und Lehrers an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Lörach mit einem Einkommen in Geld und Naturalien von 782 fl., welches unter Umständen um weitere 100 fl. erhöht werden kann. Die katholische Pfarrei Neuershausen, Landamts Freiburg, mit einem Einkommen von ungefähr 1400 fl. Die katholische Pfarrei Neukirch, Amts Tryberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 fl. Die katholische Pfarrei Borberg mit einem Einkommen von jährlich 600 fl. Die katholische Pfarrei Hainstadt, Amts Buchen, mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 900 fl. Die katholische Pfarrei Bregingen, Amts Waldbrunn, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1200 bis 1300 fl. Die Bewerber um diese Pfründen haben nach Maßgabe des §. 5 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1853 bei dem erzb. Ordinariate innerhalb sechs Wochen ihre Gesuche einzureichen und gleichzeitig Abschriften ihrer Meldungen dem großh. katholischen Oberkirchenrath vorzulegen. Die evangelische Pfarrei Seddenheim, Dekanats Oberheidelberg, mit einem Kompetenzansprüche von 673 fl. 59 kr.

II. Mannheim, 15. Mai. Die Gefahr des Hochwassers ist glücklich für uns vorüber. Rhein und Neckar fallen. Jener hatte gestern Abend 6 Uhr die Höhe von 4' 5", dieser eine solche von 4' 7". Heute Morgen um 10 Uhr hat der Rhein nur noch 3' 8" und der Neckar nur noch 3' 7" über Mittelwasser.

3 Baden, 17. Mai. Am ersten Pfingstfeiertage, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, wurde in einem hiesigen Privatbause ein nicht unbedeutender Gelddiebstahl durch Erbrechung eines Koffers verübt, nachdem der Dieb vergeblich versucht hatte, einen Nachtschlüssel zu öffnen, in welchem sich eine größere Geldsumme befand. Glücklicher Weise gelang es den eifrigen Nachforschungen der Polizei, den muthmaßlichen Dieb noch in der Nacht zu ermitteln und aufzufahren und ihn in der Frühe des andern Morgens festzunehmen. Derselbe nennt sich Jocher, war am dem Nachmittage erst angekommen und in einem Gastbause abgetrieben, mit dem Vorgeben, sein Gepäck auf der Eisenbahn gelassen zu haben. Etwa acht Tage früher war derselbe schon einmal in Gesellschaft eines Frauenzimmers hieher gekommen und hatte in demselben Gasthause logirt. Wahrscheinlich war es ihm damals nicht geglückt, eine Gelegenheit zu einem derartigen Unternehmen aufzufinden.

X Konstanz, 14. Mai. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Großh. Hofgerichts dahier wurden für die zweite Quartalsrechnung dieses Jahres folgende Haupt- und Ersatze geschworne gezogen:

- 1) Hauptgeschworne. 1) Gemeinderath F. Endres von Dwingen; 2) Gastwirth K. Renner von Walsdorf; 3) Wirth J. Schmelz von Adelsreuth; 4) Revisorförster S. Hug von Dachsenbach; 5) Gemeinderath M. Mahlbacher von Allensbach; 6) Regierungsrath S. Manz von Konstanz; 7) Kaufmann A. Probenz von Donaueschingen; 8) Bürgermeister F. Schupwert von Beuren; 9) Gemeinderath J. Kirchmann von Güttingen; 10) Bürgermeister Ph. Braunbart von Senftenhart; 11) Bürgermeister B. Greinacher von Wittenhofen; 12) Gemeinderath und Löwenwirth A. Biersch von Stodach; 13) Bürgermeister F. Dössel von Fochemmingen; 14) Landwirth J. Babel von Bilschingen; 15) Hammerwerksbesitzer S. Pfänder von Bilschingen; 16) Gastwirth C. Schilling von Dfingen; 17) Handelsmann J. Burtz von Stühlingen; 18) Bürgermeister J. Wiest von Froben; 19) Bürgermeister K. Seyfried von Stetten; 20) Bürgermeister J. Braun von Illmenser; 21) Bürgermeister J. Dreher von Auspflingen; 22) f. f. Postapostmeister J. B. Kalliwoda von Donaueschingen; 23) f. f. Domänenrath J. Brumel von Donaueschingen; 24) Bürgermeister M. Renner von Bollmatingen; 25) Bürgermeister S. Reibhardt von Aalen; 26) Bezirksförster F. Sättel von Bilschingen; 27) Gastwirth J. Rohrer von Bräunlingen; 28) Amtsrevisor G. Reichert von Neustadt; 29) Posthalter J. Thoma von Bilschingen; 30) Bürgermeister B. Berner von Andelfingen; 31) Bürgermeister G. v. Massenbach in Stodach; 32) Domänenverwalter G. Cavallo in Radolshjell; 33) Bürgermeister J. Götz von Belsa; 34) Handelsmann F. Wunsch von Konstanz; 35) Handelsmann A. Beuter von Konstanz; 36) Gemeinderath A. Heinemann von Gutmatingen.

II. Ersatzgeschworne. 1) Bierbrauer J. Bueß, 2) praktischer Arzt C. Burkhardt, 3) Stiftungsvorstand Gebhard, 4) Kanzleirath C. Doll, 5) Gastwirth A. Schaller, 6) Küfer J. Straßburger, 7) praktischer Arzt F. W. Alt, 8) Buchdrucker J. Wagner; sämmtlich von Konstanz.

Die Sitzung beginnt am 13. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, und wird acht Tage dauern; es kommen fünf Fälle zur Verhandlung: ein Raub, zwei Brandstiftungen, eine Nothzucht und eine Tödtung.

© Stuttgart, 14. Mai. Se. Maj. der König ist heute, von Friedrichshafen zurückkehrend, wieder hier eingetroffen. In der Abgeordneten-Kammer wurde heute nur eine Motion Zimmermann's beraten, welche zum Zweck hat, den Privaten die Bewirthschaftung und Ausübung ihrer Waldungen

freizugeben. In diesem Sinne wurden auch Bittgesuche an die Regierung gestellt, die aber von Wohl heftig bekämpft wurden. Außerdem nahm die Kammer das Gesetz über die Ausfuhrabgabe von Wein und Obst mit 53 gegen 20, das Malzsteuer-Gesetz mit 62 gegen 10 und das Gesetz über die Aufhebung der Anbringgebühren in der Endabstimmung einstimmig an.

Stuttgart, 15. Mai. Als ich Ihnen vorgestern schrieb, war hier erst ein Theil der unglücklichen Ereignisse der Schreckensnacht vom 12. auf den 13. bekannt, und zwar leider der minder bedeutende, und erst gestern erfuh man den ganzen Umfang der furchtbaren Verheerungen, die das Unwetter angerichtet hat. Gegen Erwartung liefen die Nachrichten aber nicht aus der unterhalb Kannstadt gegen Heilbronn hin am Neckar gelegenen Gegend, sondern von Dfingen ein, die man sonst außer dem Bereich von Ueberschwemmungen hält. Es sind dies die ziemlich weit seitwärts von der Fils, zwischen Plochingen und Göppingen, auf dem rechten und linken Ufer dieses Flüsschens liegenden Dfingischen Lehenhausen, Nechberghausen und der Weiler Zell, ferner die Orte Faurndau, Ebersbach und Reichenbach, letztere drei an der Fils gelegen, welche am härtesten mitgenommen wurden. In den drei erstgenannten Orten waren es unbedeutende Dörfer, die sonst kaum Wasser genug zu einem Fußbad haben, und welche jetzt dieses unfähliche Element anrichteten, indem sie in unglaublich kurzer Zeit lawinenartig aus den nahen Bergen durch die Thalfluchten stürzten und Alles, was ihnen im Weg lag, Gesträuche, Bäume, Häuser etc., mit sich forttrugen und Alles vernichteten. In Lehenhausen wurden 10, in Nechberghausen 7 Häuser, der Weiler Zell ganz weggerissen. Das in meinem Vorgesetzten gemeldete Gerücht bestätigt sich nur zu sehr, indem seit der Katastrophe in Nechberghausen allein 39 Menschen vermisst werden; auch in Zell forderte das Element eine Anzahl Opfer; außerdem verunglückten aber an einzelnen Stellen noch mehrere Menschen. Die H. H. Minister des Innern, Febr. v. Linden, und der Finanzen, v. Kaapp, welche sogleich an die Städte des Unglücks sich begaben, vermögen nicht genug den hohen Grad der Verwüstung zu schildern, schreiben hat. Sein soll, als irgend eine Feder sie bis jetzt bewiesen ist, ist daraus ersichtlich, daß selbst gestern noch der Neckar bei Kannstadt sehr hoch ging und immer noch todttes Vieh und allerhand Gegenstände mit sich führte. Der Verlust an Vieh ist überhaupt sehr groß, weil die Gewässer so schnell kamen, daß man fast kein Stück retten konnte. So fehlen in dem einzigen Orte Nechberghausen allein 200 Stück. Den in Kannstadt angerichteten Schaden habe ich Ihnen zum Theil schon beschrieben. Hierzu kommen nun noch die Verluste am Krabnen, dem Ausladplage der Schiffe, wo eine große Anzahl Bretter, eine bedeutende Parthie Baumwollbullen und eine große Anzahl Flaschen mit Bitriolöl u. dgl. m. weggeschwemmt wurden. In eben jener Gegend befand sich auch ein Floß mit werthvollen Hölzern beladen, zu deren Bewachung ein junger Mensch in einer darauf befindlichen Hütte schlief. Dieser erwachte, indem er auf einmal fühlte, daß das Floß sich gehoben und in Bewegung gesetzt hatte. Er schrie um Hilfe, aber Niemand konnte ihm beispringen, und so wurde er den Neckar hinabgetrieben, wohl eine Stunde Wegs weit. Er wäre rettungslos verloren gewesen, wenn nicht das Floß durch einen im Wasser befindlichen Rechen momentan aufgehalten worden wäre und einige Schwemmling nach dem Ufer gemacht hätte. Dieses Moment benützte der junge Mensch, und eben als das Gebälk sich wieder in Bewegung setzen wollte, war er an dessen äußerstes Ende gelangt. Hier war keine Strömung, er sprang in's Wasser und rettete sich durch Schwimmen. Unter denen, welche durch dieses Hochwasser den empfindlichsten Verlust erlitten haben, gehört offenbar der Unternehmer der Schwimmanstalt in Kannstadt, welcher sein mäßiges Vermögen ganz in dieses Unternehmen gesteckt hat und sich nun an den Bettelstab gebracht sieht, wenn nicht die allgemeine Wohlthätigkeit ihm zu Hilfe kommt. Es wird deshalb bereits für ihn kollektiv, und es ist in der That ein Werk der Barmherzigkeit, wenn etwas für ihn geschieht. Es sollen deshalb auch schon mannichfache Gaben für ihn beim Schultheißenamt Kannstadt eingelaufen sein; allein es gehört viel dazu, bis die Summe von viertausend Gulden auch nur annähernd erreicht wird. Ob die Lokalbehörden dieser Stadt nicht durch rechtzeitiges, energisches Bekanntmachen der drohenden Gefahr, nachdem auf elektrischem Wege die Nachricht vorausgerückt war, einen größeren Theil des Schadens hätten abwenden können, muß sich noch mehr aufklären, weshalb ich mich enthalte, Ihnen mitzutheilen, was im Publikum darüber gesprochen wird.

Dies ist in gedrängter Kürze die Uebersicht des Schadens, welchen Privaten erlitten haben. Der Schaden, welchen der Staat erlitten hat, ist aber ebenfalls sehr beträchtlich. Namentlich ist es die Eisenbahn, welche nicht nur an einer, sondern an 4 Stellen sehr hart mitgenommen wurde, und zwar von Eßlingen oberhalb Göppingen, bis herab nach Reichenbach oberhalb Plochingen, also auf einer Strecke von etwa vier Stunden. Es wurden nicht nur Schwellen und Schienen weggerissen, sondern auch der Bahnkörper theilweise ganz zerstört und selbst ein steinerner Durchlaß weggerissen.

Diese Stelle, welche schon vor zwei Jahren sehr gefährdet war, wird wohl einer gründlichen Nachhilfe bedürfen, und man wird sich wohl entschließen müssen, theils den Bahnkörper mit Steinen zu verkleiden, theils schützende Mauern aufzuführen. Glücklicher Weise ist dies der einzige schwache Punkt unserer so kostspieligen Bahn, und es haben sich gerade die Strecken ganz gut bewährt, für die man früher am meisten befürchtete. Für das Erträgnis der Bahn ist der jetzige Zeitpunkt ebenfalls nicht ohne bedeutenden Verlust, indem es bei uns alte Sitte ist, daß über Pfingsten Hunderte von Menschen sich in das Lenninger Thal zur Kirchenblüthe und nach Pfullingen zur Beleuchtung der Nebelhöhle begeben, wozu man sich theilweise der Bahn bedient. An ihrer Wiederherstellung wird aufs eifrigste gearbeitet und man hat von allen Seiten Arbeiter hingeschickt; ob sie aber schon nach acht Tagen wieder befahren werden kann, wie man behaupten hört, möchte ich nicht verbürgen.

**München, 14. Mai.** Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Der diesseitige Gesandte in Karlsruhe, Frhr. v. Berger, welcher auch bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt ist, hat sich jüngst zum Behuf des Abschlusses eines Vertrags zur Auslieferung von Verbrechern zwischen Bayern und der Schweiz nach Bern begeben und bei dieser Gelegenheit auch, im Sinn der württembergischen und badischen Noten, der schweizerischen Bundesregierung seine mündlichen Rathschläge zur Beilegung der österreichisch-schweizerischen Differenz gegeben. Wie ich höre, sind die Rathschläge des Frhr. v. Berger durchaus günstig aufgenommen worden. Dies zur Bestätigung, resp. Berichtigung der über den Zweck des Aufenthalts des Frhr. v. Berger in Bern gemachten Zeitungsangaben. Frhr. v. Berger ist gegenwärtig nach Karlsruhe zurückgekehrt.

**Von der Saar, 13. Mai.** (Fr. J.) Die Liedertafel von St. Johann und Saarbrücken hatte über die Pfingstfeiertage die Abhaltung eines großartigen Gesangsfestes verabredet und dazu außer den Sängervereinen der Umgegend auch solche von Speyer, Neustadt a. d. Hardt, Mannheim und Mainz eingeladen und zu deren Empfang Vorkehrungen getroffen. Die Polizei gestattete jedoch die Abhaltung des Gesangsfestes nur unter der Bedingung, daß die Vereine von Speyer, Neustadt, Mannheim und Mainz dabei ausgeschlossen würden. Die Liedertafel von St. Johann und Saarbrücken faßte jetzt den Beschluß, das internationale Gesangsfest gänzlich einzustellen.

**Koblenz, 15. Mai.** Bekanntlich haben sich die beiden bedeutendsten Gesellschaften für Personen-Dampfschiffahrt auf dem Rheine, die Kölnische und die Düsseldorfische, vereinigt, und versehen den Dienst für gemeinschaftliche Rechnung. Wie man hört, ist in Folge dessen ein ganz neuer Fahrplan entworfen worden, worin die Fahrten abwärts und zwar in der Weise vermehrt sind, daß den Tag über alle 2 Stunden von den Hauptstationen ein Boot aufwärts und abwärts fahren und auch auf der ganzen Linie ein entsprechender Nachdienst eingeführt wird. Diese verbesserte Einrichtung, sind darauf berechnet, in möglichst wirksamer Weise Konkurrenz mit den dem Strom parallel laufenden Eisenbahnen zu machen und die Anlage neuer derartiger Bahnen überflüssig erscheinen zu lassen. Eben so soll den sich stets vermehrenden Lokalbooten entgegengekehrt werden, indem für gewisse, besonders frequente Strecken ebenfalls eigene Schiffe bestimmt sind. Auch die niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche ein paar neue Boote auf die Linie bringt, die sich durch schöne Glaspavillons auf dem Verdeck auszeichnen, ermäßigt ihre Preise und vermehrt ihre Fahrten. Ob der gegen die Eisenbahnen beginnende Kampf ein erfolgreicher sein wird, muß die Zeit lehren; jedenfalls ist den letzteren der Vortheil größerer Schnelligkeit und der Unabhängigkeit von der Witterung, als von Nebel u. dgl., nicht freizugehen.

Nach hier eingelaufener Benachrichtigung trifft Sr. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen vor Mitte Juni hier ein, worauf sodann die Ihnen bereits gemeldeten größeren Artillerie- und Festungsmanöver bei unserer Stadt beginnen werden.

In Detmold wird am 2., 3. und 4. Juli das Liederfest des nordischen Sängerbundes gefeiert.

Dem „H. C.“ zufolge hat die deutsch-katholische Gemeinde zu Braunschweig am 7. d. den Beschluß gefaßt, sich aufzulösen.

**Berlin, 15. Mai.** Gestern Abend ist Sr. Königl. Hoh. der Herzog von Genua mit Gemahlin hier aus Dresden eingetroffen; auf morgen werden andere hohe Gäste erwartet. Die großen Truppenübungen, welche in dieser Frühlingszeit stattfinden, führen alljährlich eine Reihe von Fürsten hieher, und wenn diesmal die Reise Sr. Majestät nach Wien die großen Exercitien unterbricht, so werden dieselben doch nach der Rückkehr des Monarchen in aller Großartigkeit wieder aufgenommen werden. Man sprach einen Augenblick davon, daß auch Sr. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen die Reise nach Wien in Begleitung des königl. Bruders antreten werde; ich höre indes, daß der Prinz seinen Besuch in Wien bis zu diesem Herbst aufschiebt, wo ihn alsdann besonders die Organisation der österreichischen Armee beschäftigen dürfte. Das Gerücht von einer Reise des Kaisers von Rußland und auch seiner hohen Gemahlin nach Deutschland, das in der deutschen Presse umläuft, scheint ganz unbegründet zu sein. In Wien wurde Sr. russ. Majestät nicht erwartet.

Mit der Zusammenkunft regierender Häupter in Wien bringt man natürlich weitreichende politische Konjekturen in Zusammenhang, in denen Sr. Maj. der König der Belgier auch eine Rolle spielt. Die Berliner Presse macht sich in ihren meisten Organen ebenfalls zur Verbreiterin solcher Muthmaßungen. Glaubwürdig erscheint von allen diesen Gerüchten nur die Mittheilung, daß die ersten Verhandlungen über die Verwirklichung eines Anschlusses Belgiens an den erweiter-

ten Zollverein hier getroffen sind. Die Audienzen, welche König Leopold Hr. v. Manneuffel bewilligt hat, mögen dieser Angelegenheit theilweise gewidmet gewesen sein.

In nächster Zeit werden die Einladungen zur Beschickung der Generalzollkonferenz von hier an die Vereinsregierungen abgehen.

**Breslau, 14. Mai.** Wir haben gestern abermals eine polizeiliche Hausdurchsuchung gehabt; diesmal bei einem Handschuhmacher. Der Hausdurchsuchungsbefehl gegen denselben (er ist vor kurzem aus Magdeburg, dem großen Depot für Demokratie und freies Christenthum, hier eingewandert) bezeichnete ihn als verdächtig, ein Emissar der demokratischen Propaganda zu sein. Man hat in seiner Wohnung verschiedene Schriftstücke in Beschlag genommen, über deren Inhalt ich indes nicht zu berichten vermag.

Die Irvingianer, mit dem Hauptisig in Liegnitz, haben neuerdings wieder viel Zulauf, und ihr „Engel“, ein Schneidergeselle, ist so mit Geschäften überhäuft, daß er bereits einen Hummacher als „Vize-Engel“ sich hat substituieren müssen. Mundus vult decipi, decipiatur.

Gestern hat eine Deputation der Stadt Strehlen hier eine Ehrenfahne abgeholt, welche der König der dortigen Schützengilde verliehen. Die Sache ist interessanter, wie dergleichen Verleihungen in der Regel sind. Die genannte Schützengilde ist eine der ältesten in Schlesien, denn ihre Privilegien datieren aus dem Schluß des 16. Jahrhunderts von den damaligen Herzogen von Brieg und Liegnitz. Nach der Eroberung Schlesiens zeichnete die Stadt sich durch ihren Enthusiasmus für Friedrich den Großen aus, und schon im Jahr 1741 half die Schützengilde die Mauern mit großer Tapferkeit gegen die österreichischen Belagerer verteidigen. Im Jahr 1847, als die Berliner Schützengilde ihr 300-jähriges Jubelifesteierte und Schützen aus allen deutschen Ländern dort versammelt waren, trat ein Strehlemer Schütze den besten Schuß und wurde vom Könige eigenhändig mit den Insignien eines deutschen Schützenkaisers geschmückt. Bei dem 200-jährigen Jubiläum der Schützengilde von Reisse im Jahr 1850 war es abermals ein Strehlemer Schütze, welcher einen der ersten Ehrenpreise davontrug. Dieser Schütze war zugleich der Fahnenführer der Gilde, und nun nahm dessen Frau in aller Stille Veranlassung, sich in einer Immediatvorstellung an den König um Verleihung einer Ehrenfahne zu wenden. Es wurden Berichte eingefordert; von allen Seiten bestätigte sich die jederzeit treue und loyale Haltung der Schützen, und so trat denn wirklich vor einigen Tagen hier die für sie bestimmte Fahne ein, verliehen, wie die Kabinetsordre sagt: „in Anerkennung der zu allen Zeiten bewiesenen treuen Anhänglichkeit an Mich und Mein königl. Haus und als ein Zeichen Meines landesväterlichen Wohlwollens“.

**Weimar, 11. Mai.** Die heutige Nummer der hiesigen Zeitung enthält einen Artikel über die kirchliche Konferenz in Eisenach, aus welchem wir folgendes mittheilen: Die Konferenz wird sich zunächst mit einer Reihe von Gegenständen beschäftigen, welche noch von ihrer vorjährigen Sitzung her zur Verhandlung vorliegen, namentlich mit der Feststellung eines allgemeinen deutschen evangelischen Gesangbuchs, dem Fußtage, Todtentage, Reformationsfeste und den sogenannten kleineren Festen, mit der Behandlung der Sekten, der Mittel zur Sicherung einer gehörigen Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen, den Normen zur Erleichterung der Vererbung solcher Geistlichen, deren Entfernung von ihrer bisherigen Stelle im Interesse des kirchlichen Lebens wünschenswerth erscheint, den wilden Ehen der Auswanderer, der Herstellung einer Konferenzkasse, endlich mit dem Stande des allgemeinen Kirchenblattes. Hierauf wird die Verabreichung einer Reihe neuer, die Kirchenzucht betreffender Anträge folgen: 1) Ueber die Heilighaltung der Sonn- und Festtage (Antrag des Oberkirchenraths in Berlin). 2) Ueber Erbrechtung gemeinsamer Maßregeln über Kirchenzucht und deshalb Anstrengung gleichmäßiger Anordnungen in Bezug hierauf in den einzelnen Ländern (Antrag des darmstädtischen Oberkonsistoriums und des Kirchenraths in Rudolstadt). 3) Ueber die Mittel der geistlichen Zucht, die Modalitäten und Grenzen ihrer Ausführung und die Behörden, welche über die Verhängung strengerer Grade, wie namentlich über die Ausschließung vom Abendmahl und von der Kirchengemeinschaft, zu erkennen haben, und über die Art und Weise der Mitwirkung des weltlichen Arms, wo dessen Berufung nothwendig wird (vom Stuttgarter Konsistorium); 4) über Einführung von Korrektivmitteln für den Fall des Mißbrauchs der bei der Schließung einer Ehe üblichen Ehezereimonien, deren Erhaltung sich im Interesse der Sittlichkeit empfiehlt (vom Altenburger Konsistorium). Eine dritte Gattung eingebrachter Anträge bezieht sich auf die Verfassung der Kirche. Hieher gehört der Antrag des Kirchenraths zu Weimar: die Konferenz möge über Organisation, Zusammensetzung und Aufgabe der Bezirks- und Diözesansynoden Verabreichung pflegen, und die Anfrage des Konsistoriums zu Gera, welche normative Bestimmungen lassen sich für eine zeitgemähere Praxis in der Ausübung des Kirchenpatronatsrechts treffen, da das den Gemeinden bisher zugestandene votum negativum zu einer bloßen Form herabgesunken ist?

**Wien, 13. Mai.** (Schw. M.) Nachdem uns vorgestern J. Maj. die Königin von Griechenland zur Weiterreise nach Didenburg verlassen, und auch Fürst Daniel von Montenegro, vom Kaiser mit dem Orden der Eisernen Krone erster Klasse ausgezeichnet, in sein Land zurückgekehrt ist, haben der Hof und die Residenz, wie ich bereits gemeldet, in dem Könige der Belgier einen höchst interessanten Gast erhalten. Welchen hohen Werth man auf den persönlichen Charakter und die Regierungsweisheit dieses befreundeten Monarchen legt, welcher inmitten der Stürme des Jahres 1848 nicht bloß in seinen Staaten die Ruhe zu erhalten wußte, sondern auch durch die kluge und zugleich feste Politik nach außen einen wesentlichen Damm gegen die Angriffe der Revolution bildete, zeigt die ausgezeichnete Aufnahme desselben am hiesigen Hofe, welche in Allem zugleich den Stempel der wahren Herzlichkeit trägt. Heute Morgen um 9 Uhr fand große

Militärparade auf dem Glacis nächst dem Burgtor statt, zu welcher über 30,000 Mann aller Waffengattungen mit klingendem Spiele ausgerückt waren. Die in den Umgebungen des Glacis Truppen wurden ebenfalls dazu beigezogen, außerdem zwei unserer herrlichen Ulanenregimenter aus weiterer Entfernung. Wir vernehmen, daß der belgische Monarch mit der Inhaberstelle eines kaiserlichen Regiments ausgezeichnet werden wird. Sein Aufenthalt hier wird bis zum 21. d. dauern.

Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Die unter dem Vorsitz des Ministerialraths v. Hof niedergesetzte Kommission zur Ausführung des preussisch-österreichischen Zollvertrags hat bereits ihre Wirksamkeit begonnen. Als eine der ersten Grundbedingungen eines gedeihlichen Fortschreitens ihrer Arbeiten ist dem Vernehmen zufolge in der Kommission die Nothwendigkeit der Einführung gleichartiger Zollmanipulationen in den beiderseitigen Zollgebieten zunächst zur Sprache gekommen und einer umfassenden Erörterung unterzogen worden. Wie verlautet, haben die diesfälligen Beratungen zu dem praktischen Beschlusse geführt, eine Umgestaltung der bezüglichen hierortigen Einrichtungen nach dem Muster des Zollvereins anzubahnen. Dem Beschluß soll die Ausführung auf dem Fuße nachfolgen, und sind zu diesem Ende mehrere höhere Zollbeamte beauftragt worden, sich von dem Wesen der Zollmanipulationen in Preußen und den Zollvereinsstaaten an Ort und Stelle zu unterrichten.

**Wien, 14. Mai.** Nach dem zwischen Preußen Namens des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins einerseits und zwischen Frankreich und Belgien andererseits unterm 4. Okt. v. J. abgeschlossenen Vertrage, welcher vom 15. d. ab zur Ausführung kommen soll, wird die telegraphische Korrespondenz auf den Linien der letzteren Staaten im Wesentlichen nach gleichen Grundsätzen, wie im deutsch-österreichischen Verein behandelt werden, und namentlich eine Ermäßigung des Tarifs für die Beförderung auf den belgischen und französischen Linien eintreten.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz, 15. Mai.** Endlich scheint der Bundesrath doch zu fühlen, daß er die Vorgänge und Zustände im Kanton Freiburg nicht länger mehr unbeachtet lassen darf. Er hat sich jetzt bewegen gefunden, einen Kommissar aus seiner Mitte dorthin zu senden. Die „N. Z. Z.“ bringt hierüber folgende offiziöse Mittheilung: „Der Bundesrath hat sich in seiner Sitzung vom 13. d. mit den Angelegenheiten des Kantons Freiburg beschäftigt. Die Behörde soll über die dortigen Vorgänge, kirchlichen wie radikalen Ursprungs, ziemlich ungetheilt von dem tiefsten Bedauern durchdrungen sein. Die kirchliche Partei will sich um keinen Preis dem verfassungsmäßigen Zustand unterordnen und greift jeden Augenblick zu tollkühnen Aufständen, nur damit das Land nie zur Ruhe komme. Die Behörden begnügen sich dagegen nicht mit den außerordentlichen und so viel angefochtenen verfassungsmäßigen Zuständen, sondern sie greifen ungeschüdt darüber hinaus und erlassen Beschlüsse, die damit kaum vereinbar sind. Dahin scheint der Bundesrath die Aufstellung eines quasi permanenten Kriegsgerichts und die abermalige Ausschreibung eines Zwangsanlehens zu rechnen. Hr. Bundesrath Druey wurde nun nach Freiburg abgeordnet, um sich mit den Behörden ins Vernehmen zu setzen und verfassungsmäßige Rechte zu schützen.“ Wir werden sehen, ob Hr. Druey die Reue und Kraft hat, seinen politischen Freunden auf den Regentensesseln in Freiburg gründlich das Konzept zu korrigieren. Jedenfalls aber ist schon die Thatsache der Absendung eines Bundeskommissars beachtenswerth. Ob die Bundesbehörde der öffentlichen Meinung in Europa diese Konzeption schuldig zu sein glaubte, ob der äußere Druck, der jetzt auf der Schweiz lastet, an ihrer Handlungsweise schuld ist, ob spezielle Winke des Auslandes (Frankreichs) eingezogen sind, läßt sich für jetzt noch nicht sagen. Daß konservative Freiburger Bürger die „guten Dienste“ Frankreichs anrufen hätten, wurde bekanntlich versichert. Die Freiburger Regierung selbst fragte ihrerseits in Bern an, was an dieser Sache sei und ob nicht eine Unternehmung deshalb einzuleiten sei. Möglich, daß die Absendung des Hrn. Druey mit als Antwort dient.

Sardinische Blätter bringen die wichtige Nachricht, daß sich eine englische Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn über den Lukmanier gebildet habe.

Zybach ist von den Geschworenen in Thun des Verbrechens, dessen er angeklagt war (er hatte das Grimselhospital, wo er die Wirthschaft innehatte, in Brand gesetzt), schuldig erklärt, und von dem Gerichtshof zum Tode verurtheilt, jedoch der Gnade des Sr. Rathes empfohlen worden. Seine mitschuldigen Knechte Platter und Kaspar Abplanalp erhielten jeder 12, und Heinrich Abplanalp 11 Jahre Kettenstrafe. Für die Kosten hatten Alle solidarisch. Die Zivilansprüche der Mobilianen (für gemachte Geschenke an die Guttanner etc. im Betrage von 400 Fr.) wurden auf den Zivilweg gewiesen.

Vorigen Donnerstag Nachmittags tobte im untern Theil des Kantons Luzern und bei Zofingen ein furchtbares Gewitter, wie man in dortiger Gegend seit Menschengedenken kein solches erlebt.

### Italien.

**Rom, 9. Mai.** Der Jesuitengeneral Vater Joh. Mothan ist gestern nach langwieriger Krankheit gestorben. Er ward zu Amsterdam den 23. Nov. 1785 geboren, ist am 18. Juni 1804 in den Jesuitenorden eingetreten und wurde am 9. Juli 1829 zum General ernannt.

### Frankreich.

**Paris, 15. Mai.** Wie man aus einem heute erschienenen kaiserl. Dekret erfährt, wird das Marinewesen abermals einer theilweisen Reorganisation unterworfen. Die neue Maßregel betrifft das Marinekommissariat (ungefähr dasselbe, was die Intendantur in der Landarmee ist). Das Personal desselben wird der Zahl nach reduziert, seine Lage

aber in mancher Hinsicht verbessert, und in seiner Auswahlfreiheit der Regierung bedeutend freiere Hand eingeräumt, als bisher. — Der Kaiser hat abermals 19 Dezemberkompromittirten Strafnachlass bewilligt. — Nachrichten aus Algerien zufolge wird der General Randon es auf seiner Expedition auch mit dem ehemaligen Sheriff von Laghuat, Mohammed ben Abdallah, zu thun haben, der bei der Einnahme dieser Stadt so wunderbar ankam und jetzt in der Dasis von Wargla, wo er Zuflucht fand, fanatische und heutesüchtige Nomadenstämme um sich sammelt, um sie namentlich gegen die Bundesgenossen der Franzosen ins Feld zu führen. — Die Prinzessin Achille Murat ist kürzlich in Paris angekommen. Vorgestern wurde sie vom Kaiser in den Tuilerien empfangen. Diese Prinzessin, eine Grobnichte des Generals Washington, heirathete am 30. Juli 1826 den ältesten Sohn des Königs Joachim. Seit 1846 ist sie Wittve. — Die H. Abgeordneten sind benachrichtigt worden, daß sie wegen der Verlängerung der Session eine Gehaltszulage von 1250 Franken erhalten.

Die städtischen Behörden in Havre haben die offizielle Anzeige erhalten, daß die Festungswerke dieser Stadt neu gebaut werden sollen. In Orleans und auch in vielen andern Orten zirkulirten gegenwärtig Petitionen, worin die Unterdrückung aller Verbrauchs- und Konsumtionssteuern auf Wein und Aepfelwein, und die Ersetzung dieser Steuern durch eine einzige Taxe von 2 Fr. 50 C. für den Hektoliter Wein und 1 Fr. 50 C. für den Aepfelwein bei deren Uebergang in den Verkehr verlangt wird. — Unter den Pariser Bronzearbeitern herrscht seit einiger Zeit große Aufregung. Mehrere Fabrikherren wurden gezwungen, ihre Arbeitslöhne zu erhöhen; in andern Fabriken hörte man auf, zu arbeiten. Vorgestern schritt die Polizei ein und verhaftete 13 derselben, von welchen jedoch nur vier auf der Polizeipräfektur zurückgelassen wurden.

Paris, 16. Mai. Der gestrige hohe Feiertag ist in allen Pariser Kirchen mit der größten Feierlichkeit begangen worden. Die größte Theil derselben war zahlreich besucht. In der Tuilerienkapelle fand eine feierliche Messe statt, welcher der ganze Hof und alle Staatswürdenträger beiwohnten.

Nach den letzten Nachrichten aus Toulon war die französische Flotte immer noch auf der Rhede von Salamis. Sie hatte ihre Schießübungen beendet und im Ganzen 2000 Schüsse gethan. Die Fregatte „Gomer“, die Befehl erhalten, zur Flotte des Admirals v. Kasusse zu stoßen, hatte sich wieder nach Smyrna zurückgeben. Die Dampfkorvette „Caton“, die Hr. v. Lacour nach Konstantinopel gebracht hatte, war in Salamis, um bei der Flotte zu bleiben. Eine englische Dampfkorvette befand sich ebenfalls im Hafen der genannten Stadt. Es war allgemein aufgefallen, daß die amerikanische Fregatte „Cumberland“, die sich in der Nähe von Salamis sehen ließ, die gewöhnlichen Begrüßungsschüsse nicht gethan hat. Der Gesundheitszustand der Flotte ist vorzüglich. Man weiß jedoch dort noch nicht, wie lange dieselbe noch in diesen Gewässern bleiben wird.

Der Artikel des „Moniteurs“, worin die Maßregeln der Regierung in Bezug auf die Arbeiterwohnungen besprochen werden, ist heute Morgen in einer Extraausgabe an den Mauern von Paris angeschlagen worden; er wird vielfach gelesen und auf mancherlei Weise besprochen.

#### Belgien.

Brüssel, 14. Mai. Das Urtheil im Prozesse des Marquis v. Carochesjacquelein gegen das Blatt „la Nation“ ist heute gefällt worden. Die angeschuldigten Artikel sind für verleumdend erklärt worden, und das Blatt wurde zu 5000 Fr. Schadenersatz und zur Einrückung des Urtheils in den Blättern von Paris und Brüssel verurtheilt.

#### Großbritannien.

London, 14. Mai. Auf Vorschlag Lord Palmerston's hat das Unterhaus die Pfingstferien bis nächsten Donnerstag ausgedehnt. Sofort wird Bericht über die Einkommensteuer-Resolution vorgebracht; er erhält die Zustimmung des Hau-

ses, und eine auf denselben gegründete Bill wird angeordnet. Das Haus konstituirte sich dann wieder als Komitee zur Beratung über die Einzelbestimmungen der vom Schatzkanzler vorgelegten Resolution, die Vererbungsteuer betreffend. Nach längerer Diskussion wurde dieselbe angenommen.

Der zweite Theil von P. Philipp's spanischer Gemäldesammlung kam gestern zur öffentlichen Versteigerung. Die angebotene Parthie bestand aus 82 Stücken von Velasquez, Murillo, Ribera, Zurbaran und realisirte an 6500 Pf. St. — Der höchste Preis wurde für Velasquez' berühmtes Bild „die Anbetung der Schäfer“ bezahlt. Es wurde von der Nationalgalerie für 2050 Pf. St. erstanden. Die „Magdalena“ von Murillo wurde für den Louvre um den Preis von 840 Pf. St., und der „heil. Augustinus in Hippo“ von demselben Meister um 680 Pf. St. verkauft.

Nachdem die Budgetdebatte nun die Redner aller Parteien ins Treffen gebracht und der Schatzkanzler Gelegenheit gehabt hat, die verschiedenen Einwürfe gegen seine Zolltarif-Änderungen zu erwägen, hat er, wie es scheint, einen definitiven Entschluß gefaßt und an dem vorgelegten Schema folgende Schlussänderungen vorgenommen.

- 1) Grassäcke und andere Samen, mit Ausnahme von Hanf, zahlen fortan keinen Eingangszoll. (Der Zoll auf die Einfuhr von Sämereien betrug im vergangenen Jahre 40,000 Pf. St. und wird der Ausfall im nächsten nicht weniger denn 37,000 Pf. St. ausmachen.)
- 2) Der Zoll für sogenannte gepflanzte Musikinstrumente wird von 2 Sp. 6 P. auf 1 Sp. herabgesetzt. Der Zoll auf wilde Musikinstrumente bleibt wie bisher 5 P. per Pfund.
- 3) Seidenfäden zur Fufabrikation von 2 Sp. auf 1 Sp., und Lackfarben, aus Alkohol haltenden Spirituosen erzeugt, von 30 Sp. auf 12 Sp. per Gallon herabgesetzt.
- 4) Der Zoll auf Stärke bleibt; Reis dagegen von 1 Sp. auf 1/2 P. reduziert.
- 5) Bearbeitetes Eisen und Stahl, Eisendraht und unverarbeitetes Gusseisen zahlen keinen Zoll mehr, Maschinenobjekte, Instrumente für Handwerker, Messerschmiedwaaren und was zu diesen Kategorien gehört, zahlen 2 Sp. 6 P. statt 5 Sp. 7) Spazierhüte zahlen 6 Sp. per 100 statt 4 Sp. per Duzend.
- 8) Cichorie zählt im trocknen und rohen Zustande 4 Pf. St. per 20 Zentner bis 1. Oktober, wo dann der Zoll ganz aufhört. Geröstete und gebrannte Cichorie zählt 4 Pf. statt 6 Pf. per Pfund. Letzteres gilt auch vom Kaffee.
- 9) Effig soll wieder vertheuert werden müssen und zählt 3 Pence per Gallone.
- 10) Seife wird mit 2 Sp. 4 Pence der Zentner befreuet, und desgleichen Stearin.
- 11) Bierdicke Korzhölzer zahlen 16 Sp. bis 4 Sp. 8 Pence per Jnt.; fertige Korke 8 Pence bis 3 Pence per Pfund.
- 12) Seidenfädenbänder mit Rückseite aus Baumwolle 3 Sp. 6 Pence per Pfund; breite Seidenfäden mit baumwollener Rückseite 3 Sp. per Pfund.
- 13) Zuderbäderwaare zählt bis zum 5. Juli 1854 statt 1 1/2 Pence 2 Pence per Pfund, dann wieder 1 1/2 Pence.
- 14) Spiel- und Drechselwaaren 4 Pence statt 6 Pence.
- 15) Kartirgenwurzeln für die nächsten 4 Jahre 5 Sp. per Zentner, dann zollfrei.
- 16) Papier und Bücher statt 2 Pence 2 1/2 Pence. Alle Bücher, vor dem Jahr 1801 gedruckt, zollfrei; später veröffentlichte, in denjenigen Ländern, die mit England einen Verlagsrechts-Vertrag haben, gedruckte 15 Sp. per Zentner, aus anderen Staaten 30 Sp. per Zentner.
- 17) Kettensöl 1 Sp. statt 3 Sp. per Pfund.
- 18) Tabak wie früher.
- 19) Schießpulver 2 Sp. bis April 1855, 1 Sp. bis 1857, dann zollfrei.
- 20) Bier wie früher.
- 21) Kleien und Kleienmehl frei.
- 22) Albumen frei.
- 23) Senf, nicht Senfmehl, 5 Sp. per Zentner.
- 24) Rosinen 15 Sp. per Zentner.

#### Neueste Post.

\* Das englische Ministerium hat in der „London. Jtg.“ vom 14. d. den englischen Handelsstand von der Aufhebung der Blokade der montenegrinischen Küste benachrichtigt. — Der „Globe“ erklärt die in einem Morgenblatte erschienene sehr ausführliche Erzählung von einem Duell zwischen Sir Robert Peel und Hr. Bernal Osborne für eine reine Erdichtung.

Ein Kopenhagener Blatt („Flyveposten“) schreibt: „Zur Einführung der dänischen Münzberechnung in den Herzogthümern sollen nunmehr von Seiten der Regierung vorbereitende Schritte vorgenommen sein. Inbessen werden zu

einer so umfassenden und wichtigen Veranstaltung so mannigfaltige Vorbereitungen erfordert, daß längere Zeit vergehen wird, ehe sie zur Ausführung kommt.“

Der bisherige Bewerber des Kriegsministeriums, Generaladjutant Fürst Dolgoroukoff, ist als wirklicher Kriegsminister befähigt worden. — Durch einen kaiserl. russischen Ukas werden die Söhne des persönlichen Adels, welche bisher einen sehr freien Spielraum in der patriarchalischen Gesellschaftsordnung des Staates hatten, dem Heer eingereiht, wenn sie nicht bis zum achtzehnten Lebensjahre einen bestimmten Beruf gewählt haben. Sie werden dann zuvörderst den Lehrfächer zugetheilt.

In der letzten Sitzung der preussischen Zweiten Kammer kam es noch zu heftigen Debatten aus Anlaß mehrerer Beschlüssen aus Elbing, über die von der dortigen Regierung gegen mehrere Schloffer und den Buchdrucker Niesen ausgesprochene Bedrohung der Konzeptionsentziehung. Der Minister des Innern erklärte, die Regierung halte die Frage der Konzeptionsentziehung im Verwaltungswege für entschieden. Sie halte es im Interesse der Ruhe und Ordnung im Lande, welches durch die schlechte Presse bedroht werde, für nöthig, daß es ihr freistehende, die Konzeption im Verwaltungswege zu entziehen. Die Kammer möge Beschlüsse fassen nach Belieben, die Regierung werde ihre Pflicht thun. Dennoch lehnte es die Kammer ab, über die Beschwerden zur Tagesordnung überzugehen, sondern beschloß, dieselben dem Ministerium zur Abhilfe zu überweisen.

Am 12. d. wurde zu Koburg der gemeinschaftlich böhmerisch-gothische Landtag durch Sr. Hoheit den Herzog eröffnet.

Wie das „Mainz. Journ.“ aus Wiesbaden, 12. d., vernimmt, erklärte der Regierungskommissär dem heute in der Ersten Kammer als Stellvertreter des Bischofs zu Limburg erschienenen Geistl. Rath Beda Weber, daß er nicht berechtigt sei, als solcher in der Kammer zu erscheinen.

Hr. Müller-Melchior zu Mainz, welcher bekanntlich zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde und seine Strafe gegenwärtig im Gefängniß verbüßt, hat bei dem Großh. Obergerichte Klage gegen seine Verhaftung geführt, welche er gegen die Landesgesetze verstoßend erklärte, da er als Landtags-Abgeordneter, ohne Zustimmung der Kammer, nicht verhaftet werden dürfe. Der Gerichtshof hat das Urtheil auf 8 Tage verurteilt.

Die „Fr. P.-Ztg.“ widerlegt die Nachricht, daß der Herzog von Augustenburg eine Herrschaft in Posen oder sonstwo gekauft habe.

Fürst Danilo von Montenegro hatte am 12. d. die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich in einer Abschiedsaudienz empfangen zu werden. Der Fürst war mit den Insignien des Ordens der Eisernen Krone I. Klasse geschmückt, die Sr. Maj. der Kaiser ihm zu verleihen gerubte. Der Präsident des Senats von Montenegro, Pero Petrovich, erhielt den Orden der Eisernen Krone II. Klasse. Die übrigen vier Deputirten aus Montenegro haben Ritterkreuze des Franz-Josephs-Ordens erhalten, die ihnen vom Feldmarschall-Lieutenant Baron Mamula übergeben wurden. Fürst Danilo ist am 12. d. Abends von Wien nach Montenegro abgereist.

Man schreibt aus Freiburg in der Schweiz: Die in Freiburg in Garnison gestandene Artilleriekompagnie ist durch eine Scharfschützengruppe ersetzt worden. Auch die Infanteriekompagnien, welche man zur Disposition der Gemeinden verwendet, werden von Zeit zu Zeit remplyrt. Der Geist der Truppen ist gut. — Hr. Advokat Ruffin zeigt seinen Austritt aus dem Komitee von Posteur an. — Die Prozedur gegen die Insurgenten ist geschlossen und das Gericht soll bereits versammelt sein.

Nach einem Konsularberichte aus Odesa sind die russischen Rüstungen wirklich eingestelt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Donnerstag, den 19. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male: *Armidä*, große heroische Oper in 5 Akten; Musik von H. v. Staud. C.468.

C.446. Nr. 4257. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**

Das Großh. Bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-f. Loose vom Jahre 1845 betr. Die Ziehung derselben 20 Serien, welche die in der 30. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitspielenden 1000 Loosnummern bezeichnen, wird Dienstag, den 31. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1853.  
Großh. Bad. Eisenbahn-Schulden-Zilgungs-Kasse.

C.214. Bei **S. Braun**, Hofbuchhandlung, und **A. Dielefeld** in Karlsruhe ist zu haben:

**Handbuch zur Fabrikation der Stearinkerzen,**

sowie der Margarin-, Gladin-, Palmitin- und Cocoinn-Kerzen. Eine vollständige und auf die neuesten Erfahrungen in der Chemie begründete theoretisch-begründete Anweisung zur zweckmäßigsten Gewinnung des Stearins, Margarins, Palmitins, Cocoinins und Gladins, sowie zur Anfertigung der beliebtesten und in jeder Hinsicht vorzüglichsten Arten von Kerzen aus den genannten Stoffen. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von Friedr. Malepeyre. Nach der neuesten Auflage aus dem Französischen. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 1 fl. 30 fr.

**Die neunte ev. Pfarrkonferenz** auf Grund der reformatorischen Belenntnisse, wird den 26. Mai, Morgens 9 Uhr, in Durlach abgehalten, wozu die evang. Geistlichen des Landes eingeladen werden. C.463. [21].

**Kellnergesuch.** C.455. [31]. Ein gewandter Kellner, welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, kann in einer Kaffee- und Restauration eine Stelle finden und könnte gegen ein anständiges Salair so gleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. Anfragen werden franco erbeten.

**Fehrlingsgesuch.** C.467. [31]. Karlsruhe. Ein junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen in ein Eisenwaaren- und Kommissionsgeschäft in Karlsruhe sogleich als Lehrling aufgenommen werden.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Anfrage von der Expedition der Karlsruher Zeitung ertheilt. C.450. [31]. Seraing bei Lüttich in Belgien.

**Wertmeister-Gesuch.** Für eine Fabrik endlosen Papierses in Russland wird ein tüchtiger Wertmeister gesucht. Anerbietungen und Zeugnisse sende man gefälligst an die John C. Okerly'sche Gewerkschaft zu Seraing bei Lüttich in Belgien.

**Gehilfengesuch.** Mehrere tüchtige Näherergerben können gegen gute Bezahlung bei den Gebrüdern Feis in Bretten in Arbeit treten.

**Kaufgesuch.** C.469. In Baden-Baden liegen Bierzigtausend Gulden zu 4 1/2 % gegen hinlängliche Unterpfänder in Aedern und Wiesen zum Ausleihen bereit. Näheres zu erfragen Langestraße Nr. 48 daselbst.

C.397. [33]. Baden-Baden. Ich beehre mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines seligen Schwiegervaters, Herrn **Joseph Jung zur Fortuna in Baden**, käuflich übernommen habe, und die seit einer langen Reihe von Jahren bestandene

**Weinhandlung und Bierbrauerei**

nunmehr unter der Firma:

**Weiß-Jung**

in unverändertem Umfange vom 21. dieses an für eigene Rechnung betreiben werde.

Indem ich um geneigte Uebertragung des meinem seligen Herrn Schwiegervater geschenkten Vertrauens bitte, werde ich mich bemühen, solches durch reelle und billige Ausführung der mir zu Theil werdenden Aufträge zu verdienen.

Baden-Baden, den 11. Mai 1853.

**Adolph Weiß.**

C.466. **Kaufgesuch.** Ein geschlossenes Hofgut wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

C.462. [21]. Eine gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche lithographische Kurbelpresse wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe nimmt die Exped.

C.463. **Affordbegebung.** Die hiesige Kirchenorgel soll reparirt werden; hiezu lusttragende Orgelbauer mögen in Wäde zu Einsicht und Besprechung über den Preis im Affordwege sich an unterzeichnete Stelle wenden. Der Gemeinderath.

# Bad Homburg, bei Frankfurt a. M.

Die Quellen Homburgs, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie betätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigentümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt: in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalalleiden und Verstopfungen, sowie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreung, das Entfernensein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterfügt die Heilkräfte dieses herrlichen Mineralwassers.

Hierzu kommt noch eine **Molkenanstalt**, welche in einem parkähnlichen Garten in der unmittelbaren Umgebung der Stadt angelegt ist. Es werden jeden Morgen sowohl hier in einem elegant eingerichteten Pavillon, als auch in den Brunnenanlagen die frisch bereiteten Ziegenmolken verabreicht. In demselben Garten hat man auch ein **frisches Gäringswasser** zu einem **Sturzbad** gefaßt.

Außer dem **neuen Badhause**, worin die Mineralwasser-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Mit dem **Rufe Homburg's**, der sich seit 12 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten; neben der **alten** ist eine **neue Stadt** entstanden, mit prächtigen Hôtels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren. Die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend ladet zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das großartige **Konversations-Haus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, ist noch durch den neuen Anbau von **zwei großen, sehr prachtvollen Sälen** bereichert worden und erweckt allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvolle decorirte **Konversations-Säle**, wo Roulette und trente et quarante mit nachtheiligen Vortheilen für die Spielenden vor anderen Banken gespielt wird, ein großes **Lese-Kabinet**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, russischen und holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein **Kaffee- und ein Rauchzimmer**, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen **Speise-Salon**, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden **Reunions, Bälle**, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und **Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler** statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde, durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus &c., von Frankfurt entfernt.

**Die Sommersaison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1853.**

**C.464. Durlach.**  
  
**Fruchtversteigerung.**  
 Samstag, den 21. Mai 1853, werden in Durlach, im Wirthshaus zum Schwanen, zwischen 10 und 11 Uhr nachfolgende Früchte öffentlich versteigert: Ungefähr 60 Malter Gerste, 8 Malter Weizen, 9 Malter Korn, zwischen 30 und 40 Malter Dinkel.

**Merbel.**  
**Zu verkaufen oder zu verpachten.**  
  
 C.461. [2] 1. Eine im Schutterthal, eine Stunde von Lahr am Schutterflusse stehende, noch ganz neue Mühle mit einem zweiflügeligen, ganz von Stein erbauten Wohnhause, 4 in Eisen laufenden Mahlgingen, einer Del- mit zwei Schlagpressen, zwei Reibbetten, einer besonders stehenden Säuer- und Stallung, 2 Gärten und 6 Sester Mattfeld, ist unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufen oder auf einige Jahre in Pacht zu geben. Näheres ist zu erfragen bei **Kaver Müller, Bäckermeister in Reichenbach bei Lahr, und Ludwig Eberenz, Hauptlehrer in Bufenbach bei Ettlingen.**

**C.448. Nr. 4020. Offenburg.**  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
  
 Nachdem bei der am 6. v. M. gegen Landwirth August G. Lasser Eheleute in Zell stattgehabten Zwangsversteigerung hinsichtlich einiger Stücke ein günstiges Resultat nicht erzielt worden, so werden am **Samstag, den 28. v. M., Nachmittags 3 Uhr**, auf dem Gemeindehause zu Zell nachbeschriebene Liegenschaften durch Theilungskommissar Aigeltinger einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, als:

- a) ein zweiflügeliges Wirthschaftsgebäude mit zwei Kellern und der Realtheilgerechtigkeit zur Laube in Zell;
  - b) ein besonders stehendes Tanzhaus mit Stallungen, Feuboden und angebauten Schweineställen;
  - c) eine besonders stehende Scheuer, Weintritte und Keller;
  - d) 135 Ruthen Haus und Hofstätte nebst Garten allda, tar. . . . . 5000 fl.
- 1/16 Hausen und 38 Ruthen Feld, tar. . . . . 55 fl.
- 112/16 Hausen und 55 Ruthen Neben, tar. (in 6 Parzellen). . . . . 200 fl.
- Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöset wird.  
 Offenburg, den 12. Mai 1853.  
 Großh. bad. Amtsdirektor.  
**Sittmann.**

**C.449. [2] 1. Oberkirch.**  
**Zwangs-Versteigerung.**  
  
 Da bei der heutigen Tagfahrt der Bürgermeisters Joseph Braun von Ringelbach kein Gebot gekommen ist, so wird eine letzte Versteigerung auf **Samstag, den 25. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr**, im Gemeindehause allda, mit dem Bemerkten festgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nach dem letzten Ausschreiben:

1) in der Gemarkung Ringelbach ad	15,510 fl.
2) " " " " " " " "	3,000 fl.
3) " " " " " " " "	1,100 fl.
4) " " " " " " " "	1,200 fl.
5) " " " " " " " "	300 fl.
zusammen: 21,160 fl.	

nicht erreicht wird.  
 Oberkirch, den 12. Mai 1853.  
 D. B. B.  
 Caspar v. H., Notar.

**C.408. [3] 2. Nr. 823. Triberg.**  
**Bierbrauerei- und Gutsverkauf.**  
  
 Die Erben des verlebten Alt-erwerblich Joseph Feherbach in Furmwangen lassen der Erbtheilung wegen **Montag, den 13. Juni d. J., Nachm. 4 Uhr**, im Köwenwirthshaus zu Triberg öffentlich versteigern:

- 1) Eine in der Hauptstraße in der Stadt Triberg gelegene zweiflügelige Bepflanzung mit absonderlichem Brauereigebäude, Scheuer, Stallung, Holzremise und großem, gewölbtem Keller, mit dazu gehörigen:
    - a. 70 Ruthen Garten mit gedeckter Kegelhahn,
    - b. 1/2 Juchert Ackerfeld am Kapellenberg, taxirt zu . . . . . 7400 fl.
  - 2) Zwei Morgen 1 Brk. 50 Rthn. Acker und Wiesen in der Reische, neben Joseph Kienzler und Valentin Petrich, taxirt zu . . . . . 1075 fl.
- Summa 8475 fl.  
 Die Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.  
 Triberg, den 9. Mai 1853.  
 Großh. bad. Amtsdirektor.  
**Müller.**

**C.402. [3] 3. Nr. 7937. Pfullendorf.** (Fahndungsurkunde.) Der wegen Restriktion unterm 16. Januar 1852 zur Fahndung ausgeschriebene Julius Johann Nep. Lippert von Herzwangen hat sich inzwischen gestellt; daher das diesfallige Fahndungsaus schreiben zurückgenommen wird. — Pfullendorf, am 6. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann. l. f. Wetter, A. i.

**C.406. [3] 3. Nr. 12,572. Sinsheim.** (Verdingter Zahlungsbefehl.) An den künftigen Maurermeister **Adam Nerke von Steinsfurt** fordern:

- 1) Schlossermeister Sauffele von Redarbi-Schöpsheim, 105 fl. aus Dienstverding;
- 2) Schlossermeister Boffert von Eppingen, 61 fl. 24 kr. aus Dienstverding;
- 3) Tünchermeister Johann Schneider von Redargemünd, 35 fl. aus Dienstverding;
- 4) Kronenwirth Heitling von Tiefenbach, 107 fl. 23 kr. Rest für Zehrung;
- 5) Franz Eiermann von Tiefenbach, 41 fl. 49 kr. aus Kauf und 18 fl. Entschädigung aus einem Leihvertrag;
- 6) Ziegler G. Kräger von Weiler, 68 fl. aus Kauf;
- 7) Friedrich Bött von Dbenheim, 10 fl. 48 kr. für Kalk;
- 8) Steinbauermeister F. A. Mangang von Dbenheim, 149 fl. für Steine;
- 9) Bäckermeister Ph. Buhl von Dbenheim, 107 fl. 10 kr. für Brod;
- 10) Johannes Philipp von Dbenheim, 43 fl. 42 kr. für Steine;
- 11) Großh. Hyffius Haß hier, 11 fl. 37 kr. für ärgl. Deferviten;
- 12) Schmiedmeister Matthäus Heidelberger von Tiefenbach, 73 fl. aus Dienstverding;
- 13) Wagnermeister Joseph Wüß von Tiefenbach, 41 fl. 42 kr. für Steine;
- 14) Jakob Böhler von Ziegelhof, 28 fl. 33 kr. aus Kauf.

**B e s c h l u ß.**  
 Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 8 Tagen, von Eröffnung dieses an, obenbenannte Forderungen an die Kläger zu bezahlen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen der Kläger die Forderungen für zugestanden erklärt würden.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtsstapel angeschlagen würden.  
 Sinsheim, den 9. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Stalger.**

**C.456. Nr. 13,350. Sinsheim.** (Unbedingter Zahlungsbefehl.)  
 In Sachen des Wilhelm und Christoph Tausch von Weiler gegen den künftigen Maurermeister Adam Nerke von Steinsfurt, Forderung betr.  
**B e s c h l u ß.**  
 Dem Beklagten wird aufgegeben, den anerkannten Betrag von 153 fl. 40 kr. binnen 14 Tagen bei Zugriffvermeidung an die Kläger zu bezahlen. Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtsstapel angeschlagen würden.  
 Sinsheim, den 4. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Stalger.**

**C.447. [3] 1. Nr. 14,548. Eßbach.** (Aufforderung.) Johann Bechtel, alt Bürgermeister, von Pflüngen, bezieht eigenthümlich von seinen verstorbenen Schwiegereltern nachstehende Grundstücke in Pflüngen, über die er keine Erwerbserkundung hat und nun übergeben will:

1. Juchert 18 Ruthen Acker im Mezgerboden, neben Johannes Bechtel und Joh. Volz.
2. 3 Viertel 36 Ruthen Acker im Erlenader, neben Joh. Schöpfin's Wittve und alt Bogt Sängers Erben.
3. 3 Viertel Acker im Haldoboden (Höllsweiner Gemarkung), neben Johann Schöpfin's Wittve und Jat. Strittmatter.
4. 2 Viertel 67 Ruthen Acker im Rothader, neben Baldhüter Sturm und Salinewirth Pänßler.
5. 2 Viertel Acker auf dem Eined, neben Baldhüter Sturm und Johannes Sturm.
6. 2 Viertel 49 Ruthen Acker im Sohl, neben Johannes Sturm's Erben beiderseits.
7. 2 Viertel 38 Ruthen Matten auf dem Neuentisch (Maulburger Bann), neben Joh. Bechtel und Sattler Volz.
8. 2 Viertel 50 Ruthen Matten auf der Dürrmatt (Höllsweiner Bann), neben alt Bürgermeister Schöpflin und Friedrich Greiner.
9. 3/4 Ruthen Neben in der Bronnmatt, neben Aug. Friedr. Sturm und alt Bogt Sängers Erben.
10. 3 Viertel 24 Ruthen Matten auf dem Aspbad, neben Joh. Bechtel und Joh. Schöpfin's Wittve.
11. 3 Viertel Wald auf den Rüttäckern, neben Friedr. Heidenreich und Anhöfern.

1. Juch. 1 Viertel Wald auf der Mauer, neben Gemeinwald beiderseits.  
 Auf sein Verlangen werden nun Diejenigen, welche Eigenthumsrechte oder lehenrechtliche Ansprüche oder dingliche Rechte an fraglichen Grundstücken zu haben glauben, aufgefordert, solche in zwei Monaten geltend zu machen, als sonst fragliche Rechte im Verfallnis zum neuen Erwerb verfallen erklärt würden.  
 Eßbach, den 9. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Kerfenmeier.**

**C.440. [3] 2. Nr. 12,334. Kenzingen.** (Aufforderung.) Die Gant des Matthäus Amann von Bombach betreffend.  
 Die Wittve des Matthäus Amann von Bombach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Ver-

lassenschaft ihres verstorbenen Gemannes gebeten, da die gesetzlichen Erben auf solche verzichtet haben. Einige Einwendungen gegen dieses Verdict sind binnen 4 Wochen um so gewisser zu erheben, als sonst demselben stattgegeben würde.  
 Kenzingen, den 25. April 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Schmidt.**

**C.445. Nr. 18,723. Mosbach.** (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johann Georg Hallion von Aglasterhausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 9. Juni l. J., früh 8 Uhr**, anberaumt.  
 Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
 Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.  
 Mosbach, den 9. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Robert.**

**C.460. Nr. 20,763. Donaueschingen.** (Schuldenliquidation.) Der frühere Lehrer Sebastian Fyrränge von Hubertshofen will mit seiner Familie nach America auswandern. — Etwaige Ansprüche an denselben sind längstens in der auf **Freitag, den 20. Mai d. J., Morgens**, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls demselben Auswanderungsbewilligung erstelt werden wird. — Donaueschingen, den 11. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wänker.

**C.451. Nr. 9948. Waldbürn.** (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Joseph Anton Elsenhauer von Höffingen ist gestorben, mit seinen 3 Kindern nach America auszuwandern.  
 Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Dienstag, den 24. v. Mts., Vormittags 8 Uhr, vor Notar Brunner dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verpöhlen werden kann und der nötige Restespaß ausgefolgt wird.  
 Waldbürn, den 10. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Reff.**

**C.434. [3] 1. Nr. 15,388. Staufen.** (Schuldenliquidation.) Die Acker Degenfelder's Ehefrau, Johanna, geb. Vöhlinger, von Kirchhofen, will mit ihren Kindern nach Nordamerica auswandern.  
 Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Dienstag, den 31. Mai, früh 8 Uhr**, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöhlen könnte.  
 Staufen, den 11. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Reßger.**

**C.452. Nr. 6812. Philippsburg.** (Schuldenliquidation.) Es wollen nach America auswandern:

- a) von Huttenheim:
  - 1) Franz Peter Jungkind Eheleute,
  - 2) Franz Jungkind l. Eheleute,
  - 3) Ignaz Joseph Eheleute,
  - 4) Martin Bachert l. Eheleute;
- b) von Reudorf:
  - Burkard Zimmermann, ledig;
- c) von St. Leon:
  - Joseph Kollinger II. Eheleute;
- d) von Biesenthal:
  - Adam Gehweiler Eheleute.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Mittwoch, den 25. v. M., Vormitt. 10 Uhr**, anberaumt, in welcher Forderungen an die Genannten anzumelden sind, widrigenfalls von hier aus nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte und die Restespaße verabsolgt würden.  
 Philippsburg, den 11. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 A. A.:  
**Sohm.**

**C.444. Nr. 12,025. Durlach.** (Schuldenliquidation.) Alt Christoph Dehstle, Bauer von Auerbach, will mit seiner Familie nach America auswandern. Forderungen an ihn sind Dienstag, den 24. v. Mts., Vormittags 11 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.  
 Durlach, den 13. Mai 1853.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Spangenberg.

**C.459. Nr. 10,258. Waldbürn.** (Ausschließungserkenntnis.)  
 Die Verlassenschaft des Andreas Ditt von Gerichstetten betr.  
**B e s c h l u ß.**  
 Wird die Andreas Ditt Wittve von Gerichstetten, da sie auf die öffentliche Ladung vom 14. März d. J. näher Erbrechtliche nicht gemeldet haben, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes eingewiesen.  
 Waldbürn, den 4. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Schäp.**

**C.457. Nr. 13,535. Sinsheim.** (Entmündigung.) Johanna Köllig, ledig, von Dühren, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Bäckermeisters Georg Brechm von da gestellt.  
 Sinsheim, den 11. Mai 1853.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**Ditt.**